



02.11.2017

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Koordinationsstelle Familienpaten

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den jährlichen Pauschalzuschuss an das Diakonische Werk Hochrhein für die Umsetzung der Familienpatenschaften von bisher 25.000,- € auf 40.000,- € zu erhöhen.

Sachverhalt:

Das Patenbesuchsprogramm wendet sich an junge Eltern, die sich nach der Geburt ihres Kindes subjektiv überlastet fühlen und Unterstützung in ihrer neuen Lebenssituation benötigen. Junge Familien erhalten über das Programm in einer häufig von Ängsten und Unsicherheiten geprägten Phase praktische Hilfestellungen; diese sollen frühzeitig in die richtigen Bahnen lenken und vorbeugen, damit Überforderungssituationen keinen chronischen Charakter annehmen. Familienpaten engagieren sich ehrenamtlich und unterstützen Familien mit Neugeborenen und Familien in belastenden Lebenssituationen (z.B. sehr junge Eltern, Alleinerziehende oder Eltern in Trennungs- bzw. Scheidungssituationen) für 6 bis 12 Monate, bei Bedarf auch länger. Für ihre Aufgabe werden sie durch sozialpädagogische Fachkräfte qualifiziert und bei ihren Einsätzen begleitet. Familienpaten leisten praktische Hilfe im Alltag und stehen den Familien mit ihrer Lebenserfahrung als Ansprechpartner zur Verfügung. Das Patenbesuchsprogramm ist ein Baustein innerhalb der Rahmenkonzeption Frühe Hilfen.

Ab dem Jahr 2011 wurde das Patenbesuchsprogramm vom Kinderschutzbund e.V. und der evangelische Kirchengemeinde Bad Säckingen umgesetzt und durch den Landkreis finanziell unterstützt. Nachdem es Ende 2015 zur Auflösung des örtlichen Kinderschutzbundes kam, übernahm das Diakonische Werk Hochrhein landkreisweit die Federführung für das Projekt Familienpaten, kooperiert aber weiterhin eng mit der evangelischen Kirchengemeinde in Bad Säckingen.

Der Jugendhilfeausschusses hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 eine jährliche Pauschalförderung in Höhe von 25.000,- € für die mit einem Stellenumfang von 50% zu besetzende Koordinationsstelle zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2016 standen der neuen Koordinatorin, Frau Kürschner, 8 ehrenamtliche Familienpaten für Einsätze zur Verfügung und durch eine intensive Werbung konnten bis zum Jahresende sieben zusätzliche Ehrenamtliche gewonnen werden. Aktuell sind 21 Familienpaten im Landkreis tätig und das Diakonische Werk geht davon aus, dass bis Ende 2018 rund 30 Familienpaten tätig sein werden. Über eine Familienpatenschaft wurden im vergangenen Jahr 34 Familien mit 90 Kindern unterstützt und aktuell nehmen 26 Familien mit 65 Kindern eine ehrenamtliche Hilfestellung in Anspruch, 7 Familien stehen auf der Warteliste.

Wie in anderen ehrenamtlichen Aufgabenfeldern entscheiden sich qualifizierte Ehrenamtliche mitunter nur für eine begrenzte Zeit für die Übernahme der verantwortungsvollen Aufgabe als Familienpate/in und so bedarf es einer kontinuierlichen Werbung und Qualifizierung von neuen Familienpaten. Durch die 2017 durchgeführte Schulung konnten 6 neue Familienpaten gewonnen werden, die sich bereits in Einsätzen befinden.

Damit die Arbeit und der weitere Ausbau des Projektes gewährleistet sind, stellt das Diakonische Werk für das Jahr 2018 einen Antrag auf eine höhere Bezuschussung. Beabsichtigt ist, die Stellenanteile in der Koordination auf 60% zu erhöhen und mit dem erhöhten Pauschalzuschuss auch die Sachkosten für die Koordinatorin sowie die Ausgaben für die Grundqualifizierung von Familienpaten und weitere Aufwendungen wie Fahrtkosten etc. zu finanzieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die positiven Rückmeldungen zu Familienpateneinsätzen aus den unterschiedlichen Netzwerken belegen den Ausbau in diesem Bereich. Festzustellen ist auch, dass nicht nur die Anzahl der Einsätze zugenommen hat, sondern auch der Bekanntheitsgrad des Angebotes gesteigert werden konnte. Dadurch ist zukünftig mit einer verstärkten Nachfrage zu rechnen und vor diesem Hintergrund wird die Erweiterung des Stellenanteils der Koordinationsstelle um zusätzlich 10% befürwortet.

Die Qualifizierung neuer Ehrenamtlicher erfolgt über eine mindestens 50-stündige Seminarreihe und beinhaltet u.a. auch einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind. Die Aufwendungen für diese Schulungsmaßnahmen waren bisher nicht Bestandteil der Pauschalförderung. In der Vergangenheit kooperierten der Kinderschutzbund und die evangelische Kirchengemeinde bei der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme und ein Träger zeichnete als Hauptverantwortlicher und konnte die Kosten mit dem Jugendamt aus dem Budget der Frühen Hilfen verrechnen. Zukünftig ist angedacht auf diese Einzelverrechnung zugunsten einer Erhöhung der Pauschalzahlung zu verzichten. Um einen Überblick zu behalten sind zukünftig die Durchführung und die Kosten dieser Schulungsmaßnahmen im Verwendungsnachweis gesondert aufzuführen. Die Kosten für einen mit externen Kräften durchgeführten Qualifizierungskurs betragen ca. 3.500,- €.

Ausgaben	Betrag/Euro
Personal- und Sachkosten für die Koordinierungsstelle	35.300,00 €
Ausgaben für Familienpaten (Grundschulung der Familienpaten, Fort- und Weiterbildung wie beispielsweise Erste-Hilfe-Kurs am Kind, Erstattung der Fahrtkosten, Weihnachtsfeier, Ausflug für Ehrenamtliche)	8.000,00 €
Ausgaben gesamt	43.300,00 €

Finanzierung	Betrag/Euro
Beantragter Zuschuss Landkreis	40.000,00 €
Eigenmittel	3.300,00 €

Neu in die Kalkulation aufgenommen wurden Ausgaben für die ehrenamtlichen Familienpaten. Reduziert man den Gesamtbetrag dieser Position um die zu erwartenden Ausgaben für ein Qualifizierungsseminar so stehen noch 4.500,- € (8.000,- € minus 3.500,- €) zur Verfügung, die sich dann auf ca. 30 Familienpaten verteilen würden. Für jede/n Familienpaten/in stehen dann Aufwendungen in Höhe von jährlich 150,- € zur Verfügung.

Die Verwaltung befürwortet die Erhöhung des Stellenanteils in der Koordinationsstelle und die Aufnahme von Qualifizierungskosten in die Pauschalzahlung.

Dr. Martin Kistler
Landrat